

## DDR-Aktivitäten in internationalen Organisationen

### Völkerrecht —

#### Instrument zur Friedenssicherung

Im Jahre 1965 wurden in der DDR die Gesellschaft für Völkerrecht und die DDR-Sektion der internationalen Vereinigung für Völkerrecht (International Law Association = ILA) gegründet. Über die Rolle der ILA und das Wirken der DDR-Sektion in dieser Organisation informierten wir uns bei dem Präsidenten der DDR-Sektion, Prof. Dr. sc. Harry Wünsche, Leiter der Abteilung Völkerrecht, Diplomaten- und Konsularrecht am Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR.



*Genosse Professor, Sie sind seit 1968 Mitglied des Exekutivrates und des Generalrates der International Law Association. Können Sie uns zunächst etwas über die Aufgaben und die Tätigkeit der ILA sagen?*

Die International Law Association wurde bereits 1873 als nichtstaatliche Organisation in Brüssel gegründet und hat ihren Sitz in London. Ihre Konstituierung war das Ergebnis der sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besonders rasch vollziehenden Weiterentwicklung des Völkerrechts als Folge der zunehmenden Intensivierung der internationalen kapitalistischen Arbeitsteilung. Die ILA war seinerzeit im wesentlichen eine exklusive Vereinigung von Juristen aus den kapitalistischen Ländern. Sie wandte sich vor allem solchen Rechtsfragen zu, die unmittelbar oder doch mittelbar mit der internationalen Kapitalbewegung im Zusammenhang standen, wie z. B. Fragen des internationalen Handelsrechts und der Handeisschiedsgerichtsbarkeit, Fragen des Seehandelsrechts usw. Erst der Sieg der in der Anti-Hitler-Koalition zusammengeschlossenen Völker über den Faschismus bewirkte hier eine Veränderung: Auch die ILA konnte an den gewaltigen gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, an dem Wandel im internationalen Klassenkräfteverhältnis nicht mehr Vorbeigehen. Das drückte sich auch in der Aufgabenstellung und in der Zusammensetzung der Mitglieder der ILA aus.

Heute gehören der ILA etwa 5 000 Einzelmitglieder an, die in nahezu 60 Ländersektionen auf allen Kontinenten organisiert sind. Völkerrechtler der sozialistischen Staaten sind in der ILA durch Sektionen in der UdSSR, der Volksrepublik Polen, der CSSR, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Volksrepublik Bulgarien, der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie der DDR vertreten. Positiv zu bewerten ist es auch, daß in zunehmendem Maße Sektionen der ILA in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas gebildet werden. Neben den Einzelmitgliedern gibt es noch Kollektivmitglieder der ILA — meist nationale Vereinigungen für Völkerrecht bzw. wissenschaftliche Institutionen, die auf dem Gebiet des Völkerrechts tätig werden.

Entsprechend dem Statut besteht das Ziel der ILA vorrangig in der Förderung von Aktivitäten, die auf das Studium und die Entwicklung des internationalen Rechts gerichtet sind. Ein weiterer Gegenstand der Arbeit sind Studien zur Rechtsvergleichung und zur Rechtsvereinheitlichung.

In der gesamten Tätigkeit der ILA gewinnt — gerade un-

ter dem Einfluß der Juristen aus den sozialistischen Staaten und aus Entwicklungsländern — immer mehr die Erkenntnis an Boden, daß die fortschrittliche Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts der Erhaltung des Friedens und der Festigung der internationalen Sicherheit durch friedliche internationale Zusammenarbeit aller Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, dienen muß. Auch die Mitglieder der DDR-Sektion wirken darauf hin, daß diese Hauptfrage in der Arbeit der ILA zunehmend ihren Niederschlag findet. Dazu gehören insbesondere solche Probleme, die mit der weiteren Ausgestaltung der Grundprinzipien des allgemeinen Völkerrechts unmittelbar verbunden sind, wie etwa Rechtsfragen der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung, des Verzehrs auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen usw.

*Wie ist die Arbeit der ILA organisiert?*

Die laufende Arbeit der ILA wird vom Exekutivrat geleistet, zu dessen Mitgliedern u. a. alle Präsidenten der Ländersektionen zählen. Der Exekutivrat tagt zweimal jährlich und berichtigt dem Generalrat, dem jeweils mehrere Mitglieder der Ländersektionen angehören. Dieser tagt in Verbindung mit den ILA-Kongressen, die im Abstand von zwei Jahren stattfinden. Die nächste Tagung wird im August in Paris abgehalten. Auf diesen Kongressen legen die ILA-Komitees schriftliche Berichte vor. Den ILA-Komitees — zur Zeit sind es 15 — gehören jeweils 30 bis 40 ILA-Mitglieder an.

Die Berichte der Komitees werden — nach entsprechender Überarbeitung unter Berücksichtigung der Diskussion auf dem ILA-Kongreß — publiziert. Sie werden auch offiziell den Vereinten Nationen übermittelt, da die ILA Konsultativstatus B beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) und bei der UNESCO hat. Man kann davon ausgehen, daß diese Berichte auch in den jeweiligen Staaten mit Interesse zur Kenntnis genommen werden, da sehr viele Mitglieder der ILA in staatlichen Funktionen bzw. als Berater ihrer Außenministerien tätig sind.

*Sie erwähnten schon die Notwendigkeit, die progressive Entwicklung des Völkerrechts und seine Kodifikation zu fördern — eine Aufgabe, die ja der UN-Vollversammlung in Art. 13 Abs. 1 Buchst. a der UN-Charta gestellt ist. Welchen Einfluß kann die ILA in dieser Hinsicht ausüben?*

Nehmen wir als Beispiel den bevorstehenden ILA-Kongreß in Paris. Er wird sich u. a. mit einigen globalen Problemen beschäftigen, so mit den Rechtsfragen einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des internationalen Umweltschutzes. Weiter stehen auf der Tagesordnung Probleme der Förderung der Menschenrechte, des internationalen Seerechts, vor allem im Zusammenhang mit der neuen UN-Konvention über das Seerecht, des Weltraumrechts usw. Behandelt werden auch solche Themen, mit denen sich zur Zeit die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) befaßt, z. B. Rechtsfragen der internationalen Wasserressourcen.

Sie sehen: Es handelt sich durchweg um Themen, die derzeit auch in verschiedenen Gremien internationaler staatlicher Organisationen erörtert werden.

Ich möchte nur an einem Beispiel verdeutlichen, wie die ILA zur progressiven Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beitragen kann: Bereits seit 1948 beschäftigte sich die ILA mit neuen Problemen des Seerechts, z. B. Fragen der Ausbeutung des Festlandssockels. Eine ganze Reihe von Überlegungen fand dann auf der I. UN-Seerechtskonferenz 1958 Eingang in die Konvention über den Festlandssockel. 1966 wurde auf dem Kongreß in Helsinki ein Bericht zu den Fragen des Meeresbergbaus verabschiedet, also ein Jahr vor der Aufnahme der Tätigkeit des UN-Meeresbodenkomitees und sieben Jahre vor Beginn der III. UN-Seerechts-